

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



65. Jahrgang

Freitag, 24. Januar 2025

Nummer 4



THEATERAUFFÜHRUNG

Die Lagentheatergruppe
der Kolpingsfamilie Lautenbach
führt auf:

E-Mail für mich



Komödie über die
(inter)netten Seiten
des Lebens
in 3 Akten von
Tina Segler.
Erschienen im
Plausus Theaterverlag.

Samstag, 01. Februar 2025, 20 Uhr
+ 13.30 Uhr öffentliche Hauptprobe

Sonntag, 02. Februar 2025 **19 Uhr**

Jeweils in der Neuensteinhalle / Lautenbach

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach wie vor ist die Gemeinde Lautenbach auf der Suche nach Wohnungen für Flüchtlinge. Zur Basis der Integration gehört das Leben in einer regulären Wohnung mitten in unserer Gesellschaft.

Wir sind deshalb auf die Hilfe der Bevölkerung – auf IHRE Hilfe – angewiesen!

Wir möchten unseren sozialen und moralischen Verpflichtungen nachkommen und den hilfe-suchenden Familien entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen. Daher beabsichtigen wir, private Wohnungen anzumieten. Wir sind insbesondere an Wohnungen interessiert, welche sich für Familien eignen. Wenn Sie entsprechenden Wohnraum zur Verfügung haben, so bringt Ihnen die Vermietung an die Gemeinde Lautenbach folgende Vorteile:

- Der Mietvertrag wird zwischen Ihnen und der Gemeinde geschlossen, sodass die Gemeinde als Mieter in das Mietverhältnis eintritt.
- Die Gemeinde haftet auch für Schäden an der Wohnung, so dass ein Vermieter kein finanzielles Risiko zu tragen hat.
- Die hilfesuchenden Menschen geben sich oft auch mit einfachen Standards zufrieden, sodass auch ältere Immobilien für uns interessant sind, welche auf dem privaten Wohnungsmarkt nur schwer vermittelt werden können.
- Vermietete Immobilien lassen sich als Geldanlage evtl. besser vermarkten als leer stehende Immobilien. Und ganz nebenbei helfen Sie Familien, welche durch Kriege oder lebensbedrohliche Lagen ihre eigene Heimat verlassen mussten und nun versuchen, sich in einem neuen Land eine Zukunft aufzubauen.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und stehen Ihnen bei Interesse oder weiteren Fragen unter Tel.Nr. 07802/9259-12 oder per E-Mail: gabriele.armbruster@lautenbach-renchtal.de gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Thomas Krechtler
Bürgermeister



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	0 78 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern **0 78 41 / 70 00**

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 25.01., 8:30 Uhr bis Sonntag, 26.01., 8:30 Uhr
Paracelsus Apotheke, Hindenburgplatz 1, Appenweier
Sonntag, 26.01., 8:30 Uhr bis Montag, 27.01., 8:30 Uhr
St. Martin Apotheke, Hauptstr. 63, Urloffen

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag
Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 28 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne der Gemeinde Lautenbach für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Verfügung vom 19. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 10. Dezember 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasser & Energie“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauland“ für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 und § 87 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasser & Energie“ vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 365.000 € und der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 47.500 € wurde gemäß § 96 Abs. 1 in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasser & Energie“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauland“ für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen von Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Dienstag 04. Februar 2025 während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Lautenbach, Obergeschoss, Zimmer 5 (Besprechungszimmer) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lautenbach für das Haushaltsjahr 2025 und die Satzungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasser & Energie“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauland“ für das Wirtschaftsjahr 2025 haben folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lautenbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.418.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 5.477.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-58.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-58.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.221.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.175.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	46.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	693.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 508.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	184.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	231.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 70.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	29.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	261.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |
| | der Steuermessbeträge | |

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Wasser & Energie
der Gemeinde Lautenbach
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) i.V.m. § 96 Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 10. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Wasser & Energie Lautenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Erfolgs- und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	2025
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	312.800 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-290.700 €
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	22.100 €
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	2025
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	291.300 €
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	-213.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo 2.1 und 2.2) von	78.300 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-393.100 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-391.100 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-312.800 €

2.8 Einz. a. Aufn. v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Investitionen	365.000 €
2.9 Einz. aus der Veränderung des Eigenkapitals	0 €
2.10 Ausz. f. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Invest.	-36.200 €
2.11 Ausz. aus der Veränderung des Eigenkapitals	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8, 2.9 und 2.10, 2.11) von	328.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	16.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 365.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 58.000 €.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Eigenbetrieb Wasser & Energie beschäftigt keine Bediensteten, so dass die Aufstellung eines Stellenplanes entfällt.

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- *die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder*
- *der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder*
- *vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.*

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lautenbach
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) i.V.m. § 96 Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 10. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasser Lautenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Erfolgs- und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	365.800
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-435.300
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-69.500
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	285.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-328.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo 2.1 und 2.2) von	-42.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-47.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-47.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	-90.400
2.8 Einz. a. Aufn. v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Investitionen	47.500
2.9 Einz. aus der Veränderung des Eigenkapitals	0
2.10 Ausz. f. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Invest.	-25.400
2.11 Ausz. aus der Veränderung des Eigenkapitals	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8, 2.9 und 2.10, 2.11) von	22.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 2.7 und 2.10) von	-68.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 47.500 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 87.000 €.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beschäftigt keine Bediensteten, so dass die Aufstellung eines Stellenplanes entfällt.

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- *die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder*
- *der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder*
- *vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.*

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Bauland
der Gemeinde Lautenbach
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) i.V.m. § 96 Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 10. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Bauland Lautenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Erfolgs- und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	10.300
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-24.600
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo 1.1. und 1.2) von	-14.300
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-23.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo 2.1 und 2.2) von	-13.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-250.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-250.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	-263.300
2.8 Einz. a. Aufn. v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Investitionen	0
2.9 Einz. aus der Veränderung des Eigenkapitals	0
2.10 Ausz. f. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0
2.11 Ausz. aus der Veränderung des Eigenkapitals	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8, 2.9 und 2.10, 2.11) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 2.7 und 2.10) von	-263.300

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500 €.

§ 5
Weitere Bestimmungen

Der Eigenbetrieb Bauland beschäftigt keine Bediensteten, so dass die Aufstellung eines Stellenplanes entfällt.

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- *die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder*
- *der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder*
- *vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.*

Lautenbach, 10. Dezember 2024

gez.

Thomas Krechtler
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag bequem per Internet beantragen

Zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail oder Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de an. Beim Aufruf des Links „Hier können Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend durch die Deutsche Post AG oder durch den Amtsboten zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@lautenbach-renchtal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de.

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis Anfang Februar 2025 zugestellt. Wahlberechtigte, die ihre Wahlbenachrichtigung bis dahin nicht erhalten haben, sollten sich mit dem Wahlamt unter Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de in Verbindung setzen. Sobald die Wahlbenachrichtigung eingegangen ist, können die Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Für die schriftliche Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein entsprechender Antrag vorgesehen.

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aktuelle Informationen des Wahlamts zur Briefwahl

Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung für diese Wahl wurde den Wahlberechtigten bereits zugestellt.

Die Unterlagen für die Briefwahl können von Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Der vorgezogene Wahltermin stellt alle Verantwortlichen vor große organisatorische und logistische Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die sehr knappen Fristen. Dies betrifft unter anderem die Ausgabe und den Rückversand der Briefwahlunterlagen.

Die Landeswahlleiterin informierte die Gemeindebehörden, dass die Stimmzettel voraussichtlich erst am Freitag, 07. Februar 2025, in allen Kommunen vorliegen werden. Dies hat zur Folge, dass die Briefwahlunterlagen frühestens am 07. Februar 2025 verpackt und ausgegeben werden können.

Die Unterlagen für die Briefwahl können somit nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung beantragt werden, eine Auslieferung wird jedoch erst frühestens am 07. Februar 2025 erfolgen.

Wir bitten Sie, dies bei der Beantragung der Unterlagen für die Briefwahl zu beachten.

Geburten, Sterbefälle und Hochzeiten 2024

Im Jahr 2024 durfte die Gemeinde
Lautenbach insgesamt:

18 neue Erdenbürgerinnen
und Erdenbürger begrüßen,

von **23** Lautenbacher Bürgerinnen und Bürger
mussten wir Abschied nehmen.

Außerdem wurden im Jahr 2024 **19 Ehen**
im Standesamt Lautenbach geschlossen.

Sonderseiten zum Thema Grundsteuer häufig gestellte Fragen

Allgemein	
Frage	Antwort
<i>Was ist die Grundsteuer?</i>	Grundsteuer wird auf Grundbesitz erhoben, bspw. unbebaute Grundstücke, gewerblich genutzte Grundstücke, Wohngrundstücke oder Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie landwirtschaftlich genutzte Grundstücke gilt die Grundsteuer A, für die übrigen Grundstücke gilt die Grundsteuer B.
<i>Weshalb gibt es die Grundsteuer?</i>	Die Grundsteuer ist eine bedeutende wirtschaftliche Säule der Gemeinde. Die Einnahmen daraus stehen ausschließlich ihr zu, womit sie wichtige kommunale Aufgaben, wie die öffentliche Infrastruktur, Kitas, Spielplätze und Co. finanziert.
<i>Warum wurde die Grundsteuer geändert?</i>	Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil 2018 festgestellt, dass die bisherige Bewertung der Grundstücke nicht verfassungsgemäß war. In der Folge wurde die Grundsteuer per Bundesgesetz neu geregelt mit dem Zusatz, dass Länder vom Bundesgesetz abweichen und ein eigenes Modell für die Grundsteuer einführen können. Baden-Württemberg hat folglich das "modifizierte Bodenwertmodell" entwickelt, welches zum 01.01.2025 in Kraft trat.
<i>Wie berechnet sich die Grundsteuer?</i>	Die Bewertung ergibt sich für die Grundsteuer B ausschließlich aus dem Bodenwert: 1) Grundstücksfläche x Bodenrichtwert = Grundsteuerwert 2) Grundsteuerwert x gesetzl. vorgeschr. Steuermesszahl = Steuermessbetrag (s.u.) 3) Steuermessbetrag x Hebesatz Gemeinde = Grundsteuer
<i>Beispielrechnung der Grundsteuer B nach dem Landesgrundsteuergesetz</i>	Beispiel: - Einfamilienhaus auf einem 400 m ² großen Grundstück in Lautenbach - Bodenrichtwert zum 01.01.2022: 300 € / m ² - Hebesatz der Gemeinde Lautenbach: 350 % Berechnung: 1) Grundsteuerwert: 400 m ² x 300 € / m ² = 120.000 € 2) Steuermesszahl: 1,3 % - 30 % Abschlag (Nutzung für Wohnzwecke) = 0,91 % 3) Steuermessbetrag: 120.000 € * 0,91 % = 109,20 € 4) jährliche Grundsteuer: 109,20 € x 350 % = 382,20 €
<i>An wen kann ich mich wenden bei Fragen zu meinem persönlichen Fall?</i>	Bodenrichtwert → Gutachterausschuss d. Kommune Gutachten für geringeren tatsächlichen Wert des Grund und Bodens → Gutachterausschuss d. Kommune Grundsteuerwert, Grundsteuermessbetrag und dazugehörige Bescheide → Finanzamt Hebesatz, festgesetzte Grundsteuer und Grundsteuerbescheid → Kommune

Grundsteuerbescheid	
Frage	Antwort
<i>Grundstücksfläche / Grundsteuermessbescheid ist falsch</i>	Die Festsetzung der Fläche bzw. die sonstigen Festsetzungen im Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheid) erfolgt durch das zuständige Finanzamt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an dieses.
<i>Warum stehen weitere Eigentümer nicht mehr auf dem Bescheid?</i>	Sofern diese auch nicht auf dem Messbescheid stehen, haben Sie in der Grundsteuererklärung vermutlich nur sich als Eigentümer angegeben. Bitte klären Sie dies mit dem Finanzamt.
<i>Warum habe ich den Grundsteuerbescheid erhalten (und nicht meine Miteigentümer / Miterben)?</i>	Wird Ihr Grundstück mehreren Personen zugerechnet, so sind diese Personen Gesamtschuldner. Die Gemeinde Lautenbach kann in diesem Fall von allen Gesamtschuldnern den gesamten Betrag fordern (insgesamt nur einmal). Der Bescheid kann daher entweder an alle, mehrere oder nur einen Eigentümer geschickt werden. Folglich wurden Sie als einer der Gesamtschuldner ausgewählt.
<i>Kann mein Mieter den Grundsteuerbescheid erhalten?</i>	Steuerschuldner sind grundsätzlich die jeweiligen Eigentümer und nicht die Mieter, auch wenn diese ggf. nach dem Mietvertrag verpflichtet sind, die Grundsteuer (in der Regel durch die Nebenkostenabrechnung) zu bezahlen. Der Mieter kann als Zustellungsbevollmächtigter erfasst werden. Der Eigentümer bleibt aber Schuldner der Grundsteuer und hat somit die Folgen dafür zu tragen, wenn die Grundsteuer nicht bezahlt wird.
<i>Kann mein Hausverwalter den Grundsteuerbescheid erhalten?</i>	Wenn Sie der Stadt gegenüber diesen als Zustellungsbevollmächtigten bestellen, ist dies möglich.

Sonderseiten zum Thema Grundsteuer häufig gestellte Fragen

Bodenrichtwert	
Frage	Antwort
<i>Wer hat den Bodenrichtwert festgelegt und wo finde ich den Bodenrichtwert für mein Grundstück?</i>	<p>Die Bodenrichtwerte wurden vom örtlichen Gutachterausschuss als unabhängiges Gremium auf den für die Bewertung relevanten Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt. Ein Verzeichnis der Gutachterausschüsse in BW mit den jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter "www.zgg-bw.de/Gutachterausschuesse/Verzeichnis-gemaess-Gutachterausschussverordnung/index.html".</p> <p>Die Bodenrichtwerte selbst sind in der Datenbank "Boris-BW" eingestellt und können dort abgerufen werden unter der Rubrik "Bodenrichtwerte Grundsteuer B" auf der Seite "www.gutachterausschuesse-bw.de".</p> <p>Übrigens: Die Hauptfeststellung findet jeweils nach 7 Jahren statt, folglich das nächste Mal zum 01.01.2029.</p> <p style="text-align: center;">→Zuständig: Gutachterausschuss d. Kommune</p>
<i>Entspricht der Bodenrichtwert dem Marktwert meines Grundstücks und was muss ich tun, damit meinem Grundstück ein geringerer Bodenwert zugrunde gelegt wird?</i>	<p>Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Die Werte stammen dabei aus der Kaufpreissammlung. Somit handelt es sich um keine aktuellen Markt-Werte, sondern um Mittelwerte aus Verkäufen der jüngeren Vergangenheit.</p> <p>Lagebedingte Wertunterschiede dürfen innerhalb einer Zone bspw. +/- 30% betragen. Ein anderer Wert des Grundstücks kann auf Antrag angesetzt werden, wenn der durch ein qualifiziertes Gutachten nachgewiesene tatsächliche Wert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt 1. Januar 2022 mehr als 30 Prozent von dem genannten Wert, der Ihnen vom Finanzamt im Grundsteuerwertbescheid mitgeteilt wurde, abweicht.</p> <p>Dazu müssen Sie ein Gutachten beim zuständigen Gutachterausschuss oder einem von der Finanzverwaltung anerkannten Gutachter beauftragen und dieses dann dem Finanzamt vorlegen. Anerkannt sind die Gutachter, wenn sie öffentlich bestellt (z.B. von der IHK) oder zertifiziert sind. Nähere Informationen finden Sie unter der Kachel "Einreichen eines Gutachtens" auf der Seite "www.grundsteuer-bw.de".</p>
<i>Warum ist für meine Gartenfläche derselbe Bodenrichtwert wie für den Rest des Grundstücks angesetzt?</i>	<p>In bebauten Gebieten zählen i.d.R. auch nicht bebaubare Grundstücksflächen (z.B. Ziergärten bei Einfamilienhausgrundstücken) zum Bauland. Der Bodenwert wird für die gesamte Bodenrichtwertzone und nicht für einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile festgesetzt.</p> <p>Diese Vorgehensweise entspricht auch der tatsächlichen Marktsituation: Beim Verkauf eines Grundstücks wird beim Preis ebenfalls nicht zwischen zum Beispiel Baufenster und Garten unterschieden.</p>

Hebesatz	
Frage	Antwort
<i>Warum ändert sich der Hebesatz im Vergleich zu bisher?</i>	<p>Da sich die zu steuernden Werte bzw. die Berechnungsgrundlage (=reinen Bodenwerte) geändert haben, musste im Rahmen des neuen Grundsteuermodells der Hebesatz neu ermittelt werden.</p> <p>Die kommunalen Landesverbände haben sich zur Aufkommensneutralität bekannt. Dies bedeutet, dass es bei der Gemeinde im Wesentlichen im Jahr 2025 nicht zu einer Erhöhung des Grundsteuereinkommens gegenüber dem bisherigen Modell kommt. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein aufkommensneutraler Hebesatz benötigt. Nichtsdestotrotz wird es teilweise zu deutlichen "Belastungsverschiebungen" im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den einzelnen Nutzungen und örtlichen Lagen der Grundstücke kommen. Somit gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.</p> <p style="text-align: center;">→ Zuständig für Hebesatz: Gemeinde Lautenbach</p>
<i>Wann wurde der Hebesatz in welcher Höhe beschlossen? Wie lange gilt dieser Hebesatz?</i>	<p>Der Hebesatz der Gemeinde Lautenbach wurde am 10.12.2024 in der Grundsteuer-Hebesatz-Satzung vom Gemeinderat beschlossen.</p> <p>Für die Grundsteuer A beträgt er 500 v.H., für die Grundsteuer B 350 v.H. Er trat zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat, längstens jedoch bis zum Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums (31. Dezember 2030).</p>

Sonderseiten zum Thema Grundsteuer häufig gestellte Fragen

Grundsteuerwertbescheid	
Frage	Antwort
<i>Warum wurde der Grundsteuerwert geschätzt?</i>	Eine Schätzung durch das zuständige Finanzamt erfolgt in der Regel, wenn die Steuererklärung nicht rechtzeitig abgegeben wurde.
<i>Warum werden die Gebäude nicht mehr mitbewertet?</i>	Der Landesgesetzgeber Baden-Württemberg hat sich mit Beschluss des Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) für das reine Bodenwertmodell entschieden. Da sich die Bewertung der Grundsteuer B hier lediglich aus dem Bodenwert ergibt, spielt der Wert des Gebäudes keine Rolle. In anderen Bundesländern werden zum Teil auch zukünftig Gebäudewerte mitberücksichtigt. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Recherche im Internet.
<i>Landwirt: "Warum gehört mein Haus jetzt zur Grundsteuer B und nicht mehr zum landwirtschaftlichen Betrieb?"</i>	Die neue gesetzliche Regelung legt fest, dass die Wohnungen/Wohnhäuser (sog. "Wohnteil") der Landwirte wie die Wohnungen/Wohngebäude von Nicht-Landwirten der Grundsteuer B unterliegen. Die Kommune hat hierauf keinen Einfluss.
<i>Landwirt: "Warum wird das gesamte Grundstück, auf dem das Wohnhaus steht, zur Grundsteuer B gerechnet?"</i>	Eventuell haben Sie die Abgrenzung für die Wohnung/Wohngebäude (sog. „Wohnteil“) in der Grundsteuererklärung nicht vorgenommen. Oder: Wenn Sie die Grundsteuererklärung nicht abgegeben haben, fehlte eine Abgrenzung. Das Finanzamt hat dann in der Schätzung das gesamte Grundstück zugrunde gelegt. Bitte klären Sie das mit dem Finanzamt.

Rechtsbehelfe	
Frage	Antwort
<i>Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden. Wie kann ich mich dagegen wehren?</i>	Gegen den Grundsteuerbescheid kann Widerspruch bei der Gemeinde Lautenbach eingelegt werden. Gegen die Bescheide des Finanzamts (Grundsteuerwertbescheide und -messbescheide) kann beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Einspruch eingelegt werden. Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z.B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrags) richten, ist der Einspruch gegen den Messbescheid/Grundsteuerwertbescheid beim Finanzamt zielführend, da die Gemeinde bei Erlass des Grundsteuerbescheids an den Inhalt dieser Bescheide gebunden ist. Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid (und somit bei der Gemeinde Lautenbach) ist dagegen bei falschem Hebesatz oder falscher Übernahme des Messbetrags aus dem Messbescheid einzulegen.
<i>Muss ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen, auch wenn ich Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid/-wertbescheid eingelegt habe?</i>	Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z.B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid weder notwendig noch sinnvoll. Die Gemeinde ist bei Erlass des Grundsteuerbescheids an den Inhalt des Grundsteuermessbescheids bzw. -wertbescheids gebunden. Wenn die Gemeinde bspw. den festgesetzten Messbetrag in ihren Grundsteuerbescheid richtig übernommen hat, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid in der Regel erfolglos und der Widerspruch wird von der Gemeinde kostenpflichtig zurückgewiesen. Soweit der Einspruch beim Finanzamt gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid entsprechend zu ändern. Eventuell zu viel gezahltes Geld erhalten Sie dann automatisch zurück. Ein separater Widerspruch bei der Gemeinde ist nicht notwendig / zielführend.
<i>Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt / Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt habe?</i>	Die Grundsteuer ist auch dann zu zahlen, wenn Sie Einspruch gegen Ihre Bescheide eingelegt haben. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück. Wichtig: Einspruch beim Finanzamt und Widerspruch bei der Gemeinde haben keine "aufschiebende Wirkung"! Dies bedeutet, dass die festgesetzte Steuer zunächst trotzdem zum Fälligkeitstag zu entrichten ist. Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet.

Sonderseiten zum Thema Grundsteuer häufig gestellte Fragen

Steuermessbetrag	
Frage	Antwort
Wie wird der Steuermessbetrag berechnet?	Steuermessbetrag = Grundsteuerwert x gesetzl. vorgeschr. Steuermesszahl Die Steuermesszahl beträgt grundsätzlich 1,3%. Begünstigt wird auf Antrag beispielsweise die überwiegende Wohnnutzung eines Grundstücks. Bei dieser Nutzung wird die Steuermesszahl um 30% verringert (Steuermesszahl = 0,91). Der Antrag kann beim zuständigen Finanzamt gestellt werden. Wichtig: Ohne Antrag kann keine Ermäßigung gegeben werden.
Warum wurde meine Messbetrag geschätzt?	Eine Schätzung erfolgt in der Regel, wenn die Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben wurde.
Ich habe für mein Wohngebäude/meine Wohnung keine Ermäßigung bei der Messzahl erhalten. Warum?	Eventuell haben Sie die Ermäßigung für die Wohnung/Wohngebäude in der Grundsteuererklärung nicht angekreuzt oder Sie haben keinen Antrag auf Ermäßigung beim Finanzamt gestellt. Auch möglich: Haben Sie die Grundsteuererklärung nicht rechtzeitig abgegeben und musste das Finanzamt deshalb schätzen, mangels Antrags keine Ermäßigung gewährt.
Mein Messbetrag ist höher als bisher. Warum?	Die Messbeträge haben im neuen Recht eine andere Grundlage: Bisher wurde der Wert des Grundstücks zuzüglich des Wertes des Gebäudes betrachtet, künftig spielt nur noch der Wert des Grundstücks eine Rolle. Belastungsverschiebungen treten insbesondere auf durch: - je älter der bisherige Messbetrag war, desto wahrscheinlicher ist eine Erhöhung - je höher der Gebäudewert bisher, desto eher gibt es eine Entlastung.

Erhebungsverfahren	
Frage	Antwort
Kann ich den Jahresbetrag in einem Betrag bezahlen?	Es ist möglich, eine Jahreszahlung zu beantragen. Diese gilt erst ab dem darauffolgenden Jahr. Der Antrag muss bis spätestens 30. September eingehen. → zuständig: Stadt Oberkirch
Warum muss ich die Grundsteuer in einem Betrag bezahlen?	Hier gibt es zwei Möglichkeiten: 1) Bei einem Gesamtbetrag bis 15 € kann die Gemeinde bestimmen, dass der Betrag in einer Summe (am 15. August) zu bezahlen ist. 2) Sie hatten bislang eine Jahreszahlung beantragt, weswegen die Stadt diese übernommen hat. Für die Zukunft kann dies problemlos wieder gelöscht werden.
Kann mein Mieter die Grundsteuer bezahlen?	Das ist möglich. Um die Zahlung zuordnen zu können, müsste dieser aber unbedingt das Buchungszeichen / Kassenzichen angeben. Zahlt der Mieter nicht oder nicht rechtzeitig, erhält der Grundstückseigentümer als Steuerpflichtiger jedoch die Mahnung.
Welche Gründe für einen Erlass gibt es und wie muss ich diesen beantragen?	Bei der Grundsteuer B gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit für einen teilweisen Erlass für Kulturgut und Grünanlagen. Allerdings ist in der neuen Grundsteuerregelung kein Erlass bei einer Ertragsminderung vorgesehen. Begründet wird dies darin, dass, anders als bisher, die vorhandenen Gebäude bei der Höhe der Grundsteuer keine Rolle spielen und daher insoweit auch keine Ermäßigung/ Erlass in Betracht kommt.
Die Wohnung steht jetzt leer. Kann ich wegen der Mietausfälle einen Erlassantrag stellen?	Mietausfälle sind im neuen Grundsteuerrecht kein Erlassgrund mehr, da die Gebäude im neuen Recht nicht mehr mitgerechnet werden.
Ich hatte bisher eine Abbuchungsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt. Gilt dieses weiterhin?	Erteilte SEPA-Mandate werden automatisch ins neue Grundsteuerrecht übernommen. Allerdings können Sie dieses jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Kann ich die Grundsteuer in Zukunft abbuchen lassen?	Wenn Sie sich die Überwachung der Fälligkeitstermine ersparen wollen, können Sie jederzeit ein SEPA-Mandat erteilen. Die Gemeinde informiert Sie diesbezüglich gerne.

Einladung zur Infoveranstaltung „Blühende Gemeinde Lautenbach“



am Mittwoch, den 12. Februar 2025

um 18.00 Uhr

in der Neuensteinhalle Lautenbach



Dauer ca. 90 Minuten

Das Blühende Lautenbach hat in den letzten Jahren schon einige Lebensräume für die heimischen Pflanzen- und Tierarten geschaffen.

Im Rahmen eines Informationsabends möchten wir Sie gemeinsam mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord über die bisherigen Aktionen sowie die für 2025 geplanten informieren.

Zudem möchten wir Sie mit einem Vortrag von Manfred Kraft für mehr Artenvielfalt in Ihrem eigenen Garten begeistern.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, die selbst für die Gemeinde Lautenbach und/oder im eigenen Garten aktiv werden wollen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: Battenhausen@t-online.de oder unter der Telefonnummer 01736287755 vereinbart werden.

Müllabfuhr:

**Gelber Sack
und Sackmüll:**

Mittwoch, 29. Januar 2025

Grüne Tonne:

Donnerstag, 30. Januar 2025



Aktuelles, Wissenswertes

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statisti-

schen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen

Neues Urlaubsmagazin #Renchtalliebe erschienen

Pünktlich zum Jahresauftakt hat die Renchtal Tourismus GmbH das neue Urlaubsmagazin für die Jahre 2025 und 2026 herausgebracht. Auf über 84 Seiten werden interessante Reportagen, einzigartige Landschafts- und Portrait-aufnahmen sowie Angebote zum Genießen und Übernachten zwischen der Badischen Weinstraße und dem Nationalpark Schwarzwald vorgestellt.

Die Auswahl im Urlaubsmagazin ist groß: Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen, regionale Erzeuger, Einzelhändler und touristische Partner. Redaktionell werden im Urlaubsmagazin der Wald und seine Akteure in den Jahreszeiten, die Weinschleife Haslach-Tiergarten, Familienangebote, die Renchtäler Sagenführungen mit der Schleiferbärbel, die Baden-Württembergische Erdbeerkönigin oder die neue Gravelbike-Tour vorgestellt. Ein großes Highlight im Jahr 2026 sind die Heimattage Baden-Württemberg in Oberkirch. Mit dem Renchtäler Trachtenpaar gehen die Leser auf Entdeckungsreise in Oberkirch und erfahren alles Wissenswerte rund um die Veranstaltungen und Aktionen. Urlaubsfreuden im Renchtal können auch verschenkt werden, denn im Shop oder in den Servicestellen gibt es jede Menge tolle Ideen.

Wer gerne wandert, der findet im Urlaubsmagazin Inspiration bei den Urlaubspauschalen.

„Mit unseren spannenden Geschichten im Urlaubsmagazin möchten wir unseren Gästen zeigen, wie vielfältig unser Tal ist und Lust auf den nächsten Urlaub oder Tagesausflug wecken sowie neue Urlauber für unsere Destination begeistern. Wir sind gespannt, welche Resonanz wir auf der Urlaubsmesse CMT in Stuttgart darauf erhalten werden“, so Gunia Wassmer, Geschäftsführerin der Renchtal Tourismus GmbH.

Erhältlich ist das Urlaubsmagazin kostenfrei per Post (Bestellung unter Tel. 07802 82600) sowie bei allen Servicestellen der Renchtal Tourismus GmbH. Als digitaler Download und auch als eBook steht es unter www.renchtal-tourismus.de zur Verfügung.



Foto: Jigal Fichtner



Ortenaukreis informiert über den Einstieg in den Betreuerberuf

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am Freitag, 7. Februar 2025, von 9 bis 12 Uhr gibt das Landratsamt Ortenaukreis Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweise von beruflichen Betreuerinnen und Betreuern und zeigt Wege in diese verantwortungsvolle Tätigkeit auf.

„Wenn Erwachsene ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können, etwa aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, bestellt das Betreuungsgericht für sie einen rechtlichen Betreuer. So sieht es das Bürgerliche Gesetzbuch vor, falls keine Vorsorgevollmacht vorliegt“, erklärt Ingrid Oswald, Leiterin des Amts für Soziales und Versorgung. Über 6.000 Menschen im Ortenaukreis seien, so Oswald, auf eine solche rechtliche Betreuung angewiesen. Ein Teil davon werde von Ehrenamtlichen betreut, zum Beispiel von nahen Angehörigen. Daneben gebe es aber immer mehr Menschen, für die keine geeignete Person für die ehrenamtliche Betreuung zur Verfügung stehe. „Das Gericht bestellt in diesen Fällen einen beruflichen Betreuer oder eine berufliche Betreuerin, also eine professionelle Betreuungsperson. Mehr als 100 Betreuungsprofis sind aktuell im Ortenaukreis tätig, Bedarf steigend“, erklärt die Amtsleiterin.

Deshalb möchte das Landratsamt Menschen, die sich für diesen vielseitigen Beruf interessieren, umfassend informieren. Grundsätzlich ist sowohl eine Haupt- als auch eine Nebentätigkeit denkbar, eventuell auch als zweites Standbein neben der Rente. Welche persönlichen und fachlichen Voraussetzungen berufliche Betreuerinnen und Betreuer mitbringen müssen, regelt das neue Betreuungsrecht, das seit 2023 in Kraft ist. Insbesondere ist nun eine Registrierung bei der zuständigen Betreuungsbehörde erforderlich.

Die möglichen Wege in diesen vielseitigen Beruf erläutern die Mitarbeiterinnen der Behörde während der Informationsveranstaltung, die in der Außenstelle des Landratsamts Ortenaukreis, Richard-Wagner-Straße 10-12, in Kehl stattfindet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Solange freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung bis Donnerstag, 6. Februar 2025, per E-Mail an betreuungsbehoerde@ortenaukreis.de oder telefonisch unter 0781 805 6227 möglich.

Überregionale Fortbildungsreihe: Erfolgreiche Lösungsansätze für Hofladen, Selbstbedienung und Automatenverkauf

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises und die Arbeitsbereiche Diversifizierung der Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg laden zu einer überregionalen Fortbildungsreihe für Direktvermarkter ein.

Verkaufsfördernde Warenpräsentation ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Direktvermarktung. Die drei verschiedenen Absatzwege werden jeweils an einem Nachmittag vertieft. Beim klassischen Hof- und smarten SB-Hofladenverkauf geht es um eine effiziente Raumnutzung, durchdachte Anordnung der Waren, um Kundenlauf, verkaufpsychologische Regeln, Beleuchtung und kreative Ladenbauideen. Beim Verkaufsmodell Automa-

tenverkauf werden Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Teilnehmenden erfahren Grundlegendes und sehen Bestehendes mit frischem Blick.

In voneinander unabhängigen Online-Seminaren am 26. Februar 2025 zu „Verkaufsfördernde Gestaltung eines Hofladens“, am 12. März 2025 zu „Besonderheiten im smarten SB-Hofladenverkauf“ und am 19. März 2025 zu „24/7 Automatenverkauf: Chancen, Hürden und Rahmenbedingungen“, jeweils von 14 bis 17 Uhr, kommen erfahrene Expertinnen und Experten und erfolgreiche Praktikerinnen und Praktiker zu Wort. Bei einer ganztägigen Exkursion am 26. März 2025 (Süd) oder am 2. April 2025 (Nord) werden verschiedene Betriebe als Best-Practice-Beispiele besucht. Die Einblicke in die verschiedenen Verkaufskonzepte und der Erfahrungsaustausch ergänzen somit die Online-Seminare.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.lrasbk.de/hofladen

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „So gelingt der Übergang zur Familienkost – Ernährung für Kleinkinder“

Einen Online-Vortrag zum Thema „So gelingt der Übergang zur Familienkost – Ernährung für Kleinkinder“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am Mittwoch, 12. Februar 2025 um 19 Uhr an.

Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Familientisch mitessen. Für den Übergang von der Baby- zur Familienkost braucht es Zeit, Geduld und Rezepte, die den Kleinen schmecken und auch bei den Großen gut ankommen. Die freie Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Koch-Workshop des Ernährungszentrums Ortenau

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt interessierte Verbraucher*innen am **Dienstag 30. Januar 2025 von 18 bis 21 Uhr** zum Koch-Workshop in die Küche des Ernährungszentrum Ortenau, Prinz-Eugen-Str.2 in Offenburg ein.

Die AG Klimawandel und Gesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Ortenaukreis (KGK) ruft im Januar das Motto aus: Die Ortenau isst gesund! Das Ernährungszentrum Ortenau unterstützt diese Kampagne mit diesem Workshop für Verbraucher. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt weniger Fleisch zu verzehren. Dass auch Gerichte ohne Fleisch schmecken und raffiniert und preiswert zuzubereiten sind, möchte Referentin Ilse Schiff mit gelingsicheren Rezepten und überwiegend regionalen Produkten zeigen.

Die Kosten betragen **10 Euro**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze vorhanden sind ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.EZ-Ortenau.de möglich.

Landratsamt informiert zum Einsatz von organischen Düngemitteln

Auf bestelltem Ackerland dürfen seit dem 1. Februar 2020 und auf Grünland, Dauergrünland oder mehrschnittigem Feldfutterbau **ab dem 1. Februar 2025** flüssige organische Düngemittel (inklusive Gärreste) nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Eine Breitverteilung ist auf bestelltem Ackerland und im Grünland daher grundsätzlich nicht mehr zulässig. Ausnahmen von dieser Regelung sind aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch für kleinere Betriebe unter 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche möglich. Das Landratsamt Ortenaukreis hat aus diesem Grund nach § 6 Abs. 3 Sätze 3 und 4 DüV für einzelne Ausnahmetatbestände eine Allgemeinverfügung erlassen. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann unter www.ortenaukreis.de, dort unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ oder beim Landratsamt Ortenaukreis; Landwirtschaftsamt; Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg; während der allgemeinen Dienstzeiten des Landwirtschaftsamtes eingesehen werden.

Für Fragen steht Ulf Lange zur Verfügung: Tel.0781/805-7205




Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: **in den Haushalten der Städte und Gemeinden.**



Eucharistiefeier der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 25. Januar, Bekehrung des hl. Apostels Paulus

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Mittwoch, 29. Januar

18:30 "Raum für Stille" - Ihr Zeit-(Raum) still zu werden

Samstag, 1. Februar

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen -entfällt-

17:30 Aussetzung des Allerheiligsten - feierlicher Rosenkranz

18:30 Vorabendmesse zum Fest der Darstellung des Herrn -Lichtmess- mit Kerzenweihe, mitgestaltet vom Kirchenchor Lautenbach, anschl. Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 2. Februar, Darstellung des Herrn

18:30 Emmausgottesdienst zum Jahresthema: "Leben in Fülle haben - Im Christsein Stärkung erfahren"

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr,

Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 8:00 bis 8:20 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Musikalische Abendlobe

Im Januar und Februar wird die Tradition der musikalischen Abendlobe in verschiedenen Kirchen der Seelsorgeeinheit Oberkirch fortgesetzt.

Die Abendlobe laden dazu ein, sich zurückzulehnen, innezuhalten und sich von Musik und inspirierenden Worten berühren zu lassen.

Am **Sonntag, 26.01.2025** findet das Abendlob mit dem Thema „Prüfet alles und behaltet das Gute“ **in St. Cyriak in Oberkirch** statt. Musikalisch gestaltet wird es von Theresia Schindler an der Querflöte und Tim Huber an der Orgel. Die textliche Begleitung wird von Pfarrer Dickerhof übernommen.

Wolfgang Joho und Sofia Scalisi werden am **Sonntag, 23.02.2025 in Mariä Krönung in Lautenbach** Musik für Violine und Klavier zu Gehör bringen. Die textliche

Gestaltung zum Thema „Freude“ liegt in den Händen von Susanne und Ute Huber.

Die Abendlobe finden jeweils **um 18:00 Uhr** statt.

Krabbelgottesdienst

Der nächste Krabbelgottesdienst findet am **Mittwoch, 29.01.2025 um 16:00 Uhr in St. Cyriak in Oberkirch** statt. Herzliche Einladung!

Fest der Darstellung des Herrn – Lichtmess in Lautenbach

Vorabendmesse am 1. Februar 2025

Das Fest der Darstellung des Herrn wird in Lautenbach am Vorabend gefeiert. Um 17:30 Uhr ist Aussetzung des Allerheiligsten und feierliches Rosenkranzgebet. Daran schließt sich um **18:30 Uhr die festliche Eucharistiefeier** mit Kerzenweihe an, mitgestaltet vom Kirchenchor Lautenbach und anschließender Erteilung des Blasiussegens. Alle Gläubigen der Seelsorgeeinheit sind herzlich eingeladen.

Nudelsonntag im Februar/März

Mit Unterstützung der Gemeindeteams sammelt die Gruppe „diakonal“ im Februar und März 2025 Nudeln und Geld für die Kunden des Tafelladens. Mehrere Hundert Menschen sind berechtigt, im Tafelladen zu günstigen Preisen Lebensmittel einzukaufen. Um diesen Menschen, die wirklich in Not sind, ein ausreichendes und abwechslungsreiches Angebot zu bieten, braucht die Tafel Oberkirch unsere und Ihre Hilfe.

Vom **02. Februar bis 02. März** findet deshalb wieder die Aktion Nudelsonntag in verschiedenen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit statt. Mit Ihrer großzügigen Hilfe in Form von Teigwaren und/oder Geld helfen wir Menschen in Not.

Alle Spenden kommen direkt bei den betroffenen Personen an.

Folgende Sammeltermine sind geplant:

02.02. in Ringelbach; 08.-17.02 in Ödsbach, 09.02. in Nußbach und Haslach; 15.-16.02. in Lautenbach; 23.-25.02. in Bottenau; 02.03. in Tiergarten; 02.-03.03. in Oberkirch und am 23.3. in Oberkirch im Rahmen des Abenteuerlandgottesdienstes.

Die Gruppe „diakonal“ dankt Ihnen für Ihre großzügige Unterstützung.

Emmausgottesdienste beginnen wieder

Mit zeitgenössischen Liedern Texten und Gebeten werden die Emmausgottesdienste gefeiert, zu denen die Seelsorgeeinheiten Oberkirch und Oppenau jeweils **am 1. Sonntag im Monat** einladen. Sie finden **um 18:30 Uhr in der Kirche „Mariä Krönung“ in Lautenbach** statt.

Viele Menschen empfinden unsere Zeit als besonders herausfordernd und als Christen fragen wir uns, wo uns unser Glaube Halt und Stärkung schenken kann. Darum hat das Vorbereitungsteam der Emmausgottesdienste für dieses Jahr das Thema gewählt: **Leben in Fülle haben - Im Christsein Stärkung erfahren.**

Gute Impulse zu bekommen, gemeinsam beten, singen und in Beziehung mit Gott treten, ist das tiefste Anliegen dieser gottesdienstlichen Feiern.

Wer dabei jetzt in der Winterzeit nicht frieren möchte, ist herzlich eingeladen, eine wärmende Wolldecke für sich (oder zu zweit...) mitzubringen.

Der Gottesdienst **am Sonntag, 2. Februar** wurde vom Vorbereitungsteam Meinrad Bächle, Thomas Treier und Werner Ruschil vorbereitet. Thomas Strauß, E-Piano und die Band Inshalla aus Oppenau übernehmen die musikalische Gestaltung.

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **diens-tags** und **samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet.

Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne.

Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Bücherei-Team

„Raum für Stille“ – Ihr (Zeit-)Raum still zu werden

Am Mittwoch, 29. Januar 2025, um 18:30 Uhr, laden wir Sie wieder in die Wallfahrtskirche „Mariä Krönung“ in Lautenbach ein. Hier können Sie zur Ruhe kommen, Stille genießen und den stressigen Alltag mal eine kurze Zeit hinter sich lassen. Solche Oasen der Ruhe helfen uns, wieder neue Energie für den oft anstrengenden und lauten Alltag zu tanken. Dauer: ca. 35 bis 45 Minuten. Bei Kerzenschein, etwas Musik und einem Impuls zu Beginn tauchen wir ein in eine Zeit der Stille. Das Ende ist so gestaltet, dass Sie entscheiden können, wie lange Sie bleiben möchten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Wir, das sind: Karina Rendler, Susanne Huber und Sebastian Schöneberg

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Evang. Pfarramt: Kapuzinergasse 2, 77704 Oberkirch

Tel.: 07802-2291, Fax 07802-981413

**E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de, Homepage:
www.ekiba-oberkirch.de**

**Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR
09.30 Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen**

Gottesdienste

Sonntag, 26. Januar

10:00 Gottesdienst im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str.2a, Pfr. i.R. Waldemar Schweinfurth.

Sonntag, 02. Februar

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str.2a. Pfarrerin Franziska Clemen.

Termine und Veranstaltungen im Gemeindehaus

Montag, 27. Januar

18:00 Probe Gospelchor

Dienstag, 28. Januar

18:00 Probe der Jungbläser

19:30 Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 29. Januar

16:00 Konfi-Unterricht

Freitag, 31. Januar

18:30 Probe Chor Surprisium

Aktuell

Winterkirche

Bitte beachten Sie: Um Energie zu sparen feiern wir unsere Gottesdienste in Oberkirch von Januar bis Ende März im evangelischen Gemeindehaus in der Appenweierer Str.2a. Der Kindergottesdienst findet in diesem Zeitraum im Käthe-Luther-Kindergarten in der Hansjakobstr.1 statt.

Vorschau

Vortragsabend 13.2. „Mut zum genug. Mit weniger gut leben“

Herzliche Einladung zu einem Vortragsabend mit dem Thema „Mut zum genug. Mit weniger gut leben“. Vor dem Hintergrund von Umweltkatastrophen und Erderwärmung wollen wir darüber nachdenken, was wir für eine gute, lebenswerte Zukunft für uns, unsere Kinder und Enkel tun können. Mit Impulsen aus der Bibel und Anregungen des Sachverständigenbeirats für Umweltfragen wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen über Klima, Artensterben und Lösungen. Referenten: Pfarrerin i.R. Franziska Gnädinger ehem. Leiterin der Erwachsenenbildung Baden und Pfarrer i.R. Albrecht Herrmann

Termin: 13.2., 19:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Appenweierer Str.2a. Der Eintritt ist frei.

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes;

Livestream über youtube-Kanal [fcg-kirche-erleben](https://www.youtube.com/channel/UCg-kirche-erleben).

Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

55 + in Aktion an jedem 1. Samstag im Monat um 15.00 Uhr
Am besten schmeckt Kaffee, wenn wir ihn zusammen trinken - gemeinschaftlicher Austausch, Wertschätzung, Aktionen



Vereinsnachrichten

Herzliche Einladung zur Handy-Sprechstunde

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren von Lautenbach sowie alle Interessierten ganz herzlich ein zur Teilnahme an einer

„Handy-Sprechstunde“

**am Mittwoch den 29. Januar 2025 um 15.00 Uhr
Im Pfarrsaal in Lautenbach**

Sie wollten schon immer wissen, wie Sie Telefonnummern in Ihrem Handy abspeichern, wie man ein Bild per SMS/WhatsApp versendet oder Notfalleinstellungen vornehmen kann?

Sie möchten ihr Handy sicher und angstfrei bedienen können und für den Alltagsgebrauch sinnvolle Apps kennenlernen? Sie haben spezielle Fragen zu Handy-Einstellungen oder der Umgang mit dem Handy ist für sie noch ungewohnt oder neu?

Manfred Huber möchte an diesem Nachmittag Hilfestellung geben bei ihren Fragen rund ums Handy. Die Teilnehmer sollten ihr eigenes Handy oder Tablet mitbringen und etwas zum Schreiben.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis zum 27. Januar 2025 bei Ute Huber, Tel: 07802-6522 oder per email an huberfrieder@gmx.de

Wir freuen uns über ihre Anmeldung und ihr Interesse
Ihr Planungsteam

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lautenbach

sowie der Jugendwehr für die Berichtsjahre 2024 findet am Freitag, den 14. Februar 2025 im Schulungsraum der Feuerwehr statt. Die Hauptversammlung der beginnt um 19.00 Uhr. Neben den Aktiven und den Kameraden der Altersabteilung laden wir alle passiven Mitglieder, unsere Freunde und Gönner, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die Damen und Herren des Gemeinderates recht herzlich dazu ein.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

Jugendwehr

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Rückblick 2024
5. Ehrungen
6. Vorschau auf 2025
7. Fragen, Wünsche, Anregungen

FF Lautenbach

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht / Entlastung des Kassiers
6. Tätigkeitsbericht der Altersabteilung
7. Rückblick 2024 durch Kommandant.
8. Ernennungen, Beförderungen, Ehrungen
9. Vorschau 2025 durch Kommandant
10. Fragen, Wünsche, Anregungen

Andreas Müller, Feuerwehrkommandant

Theateraufführung der Kolpingfamilie Lautenbach

Die Kolpingfamilie Lautenbach lädt die ganze Bevölkerung herzlich zur traditionellen Theateraufführung ein. Nach langer Pause wird in der Neuensteinhalle am Samstag, 01. Februar 2025 um 20.00 Uhr und am Sonntag, 02. Februar 2025 bereits um 19.00 Uhr die Komödie in 3 Akten „E-Mail für mich“ aufgeführt. Die Hallenöffnung erfolgt jeweils 1 Stunde vor Theaterbeginn. Gerne empfehlen wir auch den Besuch der Hauptprobe am Samstag, 01.02.2025 um 13.30 Uhr in der Festhalle. Kinder haben beim Besuch am Nachmittag freien Eintritt und den Erwachsenen wird der Eintritt zum reduzierten Preis ermöglicht. Ebenso bieten wir in der Hauptprobe neben den gewohnten Getränken und Speisen auch Kaffee und Kuchen an. Auf Ihren Besuch freut sich die Kolpingfamilie Lautenbach.

PINK PEPPER *Pink Pepper*

Gesangverein Lautenbach e.V.

Am **Donnerstag, 06. Februar 2025** findet um 20:00 Uhr im Gasthaus „Kreuz“ in Lautenbach unsere ordentliche Generalversammlung statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Bericht der Chorleiterin
7. Ehrungen
8. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
9. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
10. Vorschau
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Ehrenmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Gesangverein Lautenbach e.V.



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Gutscheine der Renchtäler Wirtegemeinschaft**
- **Wanderkarte mit touristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 8,50 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 8,90 €
- Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“
Preis: 9,90 €
- Das Buch „Lautenbach im Renchtal“
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 49 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

35 Tage/35 Orte-Tour von Dr. Amui-Vedel: Lautenbach

Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes tourt die Kandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Ann-Margret Amui-Vedel, durch die Ortenau. Dabei macht sie auch Station in Lautenbach.

Dr. Amui-Vedel lädt alle Bürger*innen für den Sonntag, 2.02., um 15:30 Uhr zu einem Spaziergang ein. Treffpunkt ist am Rathaus (Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach).

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen findet man unter www.amui-vedel.de/tour.

Schwarzwaldverein Oberkirch

Sonnenuntergang bei Fackelwanderung erleben

Am Sonntag, 26. Januar ist Treffpunkt um 16 Uhr am Postparkplatz Oberkirch, um den Sonnenuntergang zu erleben. Fahrt nach Bottenau. Von dort wandern wir an den Münsterblick, wo wir eine gute Sicht haben. Bei den kalten Temperaturen wärmen wir uns bei einem mitgebrachten Vesper, Glühwein und heißem Tee. Für den Rückweg werden unsere Fackeln angezündet und zum Ausgangspunkt zurückgewandert. Bitte Anmeldung wegen der Fackeln bei Neuse, Tel. 07802/9325370 oder Hildenbrand, Tel. 4245.

Frauen-Wellness-Tag

Der Kälte entfliehen. Wir fahren am Mittwoch, 5. Februar ins Stegermattbad Offenburg. Sauna (Frauentag), Schwimmbad, einfach mal die Seele baumeln lassen. Den Tag lassen wir in fröhlicher Runde ausklingen. Treffpunkt um 10.30 Uhr am Postparkplatz Oberkirch. Von dort Fahrgemeinschaft nach Offenburg. Wegen Platzreservierung bitte Anmeldung bis 1. Februar bei Hildenbrand, Tel. 07802/4245 oder Neuse, Tel. 9325370.

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Offenburg finden am **Dienstag, den 2., 11., 18 und 25. Februar und Donnerstag, den 13., 20. und 27. Februar** in der VdK-Servicestelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

Angehörigenschulung im Januar und Februar 2025 zum Krankheitsbild Demenz

Menschen mit Demenz werden oft von nahen Angehörigen zuhause gepflegt und betreut. Dies ist oft eine große Herausforderung, weil Demenzerkrankungen häufig verbunden sind mit Veränderungen des Verhaltens und der Persönlichkeit.

Die Demenzagentur organisiert im Januar und Februar eine Schulungsreihe, die bestimmte Themenbereiche zum Krankheitsbild Demenz umfasst. Sie geht über vier Wochen.

Mittwoch, 29 Januar 2025

Krankheitsbild Demenz Aktivierung, Beschäftigung und Entlastung für Angehörige

Mittwoch, 05 Februar 2025

Wenn das MIT einander sich verändert

Mittwoch, 12 Februar 2025

Pflegeversicherung,

Entlastungsangebote/Demenzparcour

Mittwoch, 19 Februar 2025

Umgang und Kommunikation

Die Teilnehmer treffen sich immer in der Mediathek, Hauptstraße 12 in Oberkirch.

Die Abende beginnen um 18:00 Uhr und dauern etwa zwei Stunden.

Anmeldung und Informationen erfolgen über die Demenzagentur Achern-Renchtal, Illenauer Allee 73, 77855 Achern. Telefon: 07841 642-1267, 1270 oder -1347.

E-Mail: demenzagentur@achern.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Imkerverein Oberkirch

Am Samstag, 01. Februar 2025 findet um 18:00 Uhr im Gasthaus Gaisbacher Hof in Oberkirch die Kreisabschnittsversammlung Acher-Renchtal - Durbach statt. Frau Bianca Duventäster wird über die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse sowie zu geeigneten Maßnahmen und Meldungen referieren. Alle Imker sowie Interessierte aus der Bevölkerung sind hierzu herzlich eingeladen.

Ökumenischer Hospizdienst Acher- Renchtal startet offenen Treff für Trauernde in Oberkirch

Mehrere ehrenamtlich tätige Hospizgruppen der Region sind in den vergangenen Jahren nach und nach unter dem Dach des ökumenischen Hospizdienstes Acher-Renchtal zusammengelassen. Jetzt koordinieren drei hauptamtliche Fachkräfte die Einsätze. Sie haben im Eingangsbereich des ehemaligen Krankenhauses ein Büro und ein eigenes Einsatzfahrzeug für Oberkirch und das Renchtal. Im Februar startet ein offener Treff für Menschen in Trauer in Oberkirch.

Bei einem Danke-Frühstück im Schönstatt-Zentrum Marienfried in Oberkirch zog die Leiterin des Hospizdienstes, Silke Bohnert, Bilanz. Eingeladen waren mehr als 70 ehrenamtlich tätige Hospizbegleiterinnen. Ihre Zeit am Bett von schwer Kranken und Sterbenden im vergangenen Jahr summierte sich auf 108.610 Stunden. Während ihrer Einsätze legten die Hospizbegleiter knapp 13.000 Kilometer mit ihren privaten Fahrzeugen zurück. Die Zahl der Begleitungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 37 Prozent.

Die Begleitung der Sterbenden dauerte in fast zwei Dritteln aller Fälle weniger als einen Monat und fand in den meisten Fällen in Pflegeheimen statt. Doch der Anteil der

Begleitungen zu Hause nehme zu, so Bohnert. Er lag 2024 bei 21 Prozent. Mehr als 80 Prozent der Sterbenden hätten ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht. Begleitet wurden aber auch jüngere Menschen. „Hospizdienst ist Besuch am Sterbebett“, sagte der evangelische Pfarrer in Renchen und Mitglied im Ausschuss des Hospizdienstes, Andreas Moll.

Viele Menschen an ihrem Lebensende besucht haben Anneliese Siefertmann und Yvonne Howald-Scheurer. Sie sind seit 15 Jahren ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen. Magdalena Braun, Aicha El Ghaouti und Larissa Roth sind seit zehn Jahren dabei. Kathrin Kesy und Brigitte Treier von der ehemaligen Hospizgruppe Oberes Renchtal wurden aus dem Ehrenamt verabschiedet. 2024 schlossen neun Frauen und Männer einen Vorbereitungskurs ab und stehen jetzt für Begleitungen zur Verfügung.

Kontakt: www.hospizdienst-acher-renchtal.de oder Telefon 07802 70 56 810.



Rosen verteilten die drei hauptamtlichen Koordinatoren des Hospizdienstes Acher-Renchtal an langjährige ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen: (von links) Yvonne Howald-Scheurer, Silke Bohnert, Anneliese Siefertmann, Aicha El Ghaouti, Brigitte Treier, Natalie Wimmer, Magdalena Braun und Judith Wiegert. Foto: Hospizdienst

Faszination Natur: Das Jahresprogramm 2025 des Nationalparks ist online Rund 200 Veranstaltungen zu Biodiversität, Klima und mehr – für alle Zielgruppen und Interessen

Pressemitteilung vom 17. Januar 2025

Während der Winter den Nationalpark noch mit seiner weißen Schneedecke verzaubert, können sich Gäste schon mal auf die nächsten Höhepunkte einstimmen: Das neue Jahresprogramm des Schutzgebiets ist online. Mit rund 200 Veranstaltungen bietet der Nationalpark Schwarzwald wieder eine beeindruckende Vielfalt an Themen, die Natur, Kultur und Wissenschaft miteinander verbinden.

„Unser Programm 2025 ist eine Einladung, die faszinierenden Facetten der Wildnis aus unterschiedlichsten Blickwinkeln zu erleben“, sagt Charly Ebel, Fachbereichsleitung

Besucherinformation im Nationalpark. „Die Mischung aus spannenden Vorträgen, interaktiven Workshops und Führungen ermöglicht es uns, Gäste jeden Alters zu anzusprechen – und sie hoffentlich für Themen wie Biodiversität und Naturschutz zu begeistern“, ergänzt Veranstaltungsmanagerin Maite Graus.

Zu den besonderen Höhepunkten im kommenden Jahr zählen die Ausstellung „Into the ice“, die beeindruckende Motive der Mosaic-Expedition präsentiert. Diese Expedition war die größte Arktisexpedition aller Zeiten

und fand von Herbst 2019 bis Herbst 2020 statt. Der deutsche Forschungseisbrecher Polarstern driftete dabei eingefroren durch das Nordpolarmeer, während Wissenschaftler aus 20 Nationen die Arktis im Jahresverlauf erforschten. Ziel war es, den Einfluss der Arktis auf das globale Klima besser zu verstehen und damit einen Meilenstein für die Klimaforschung zu setzen.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Filmabend zur Expedition Arktis im Herbst, der durch ein Podiumsgespräch mit der Fotografin Esther Horvath bereichert wird. Im Winter können sich Gäste auf einen Vortrag von Volker Schmid, Projektleiter beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, freuen, der über die Bedeutung der Weltraum-Forschung für unseren Planeten berichtet. Im Frühjahr erwartet die Gäste ein Vortrag über Wanderfalken und Uhus, der viele Einblicke in das Leben dieser beeindruckenden Greifvögel vermittelt.

Auch kreative Angebote kommen nicht zu kurz: Familien und Kunstbegeisterte können bei einem Workshop mit der Kinderbuchillustratorin Isabelle Göntgen lernen, Tiere wie Profis zu zeichnen, oder sich bei der Veranstaltung „Vom Zauber wilder Kräuter“ auf eine naturkundliche Reise begeben.

„Besonders beliebt sind auch unsere Rangerführungen und das Kinder- und Familienprogramm, das immer sehr schnell ausgebucht sind“, verrät Maite Graus. „Da wir nur in kleinen Gruppen unterwegs sind, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Natur noch intensiver erleben.“ Für Interessierte heißt das: Nicht zu lange warten mit einem Blick in den Veranstaltungskalender auf der Website des Nationalparks.

Zwei besondere Veranstaltungen, die explizit für Menschen mit Behinderungen konzipiert wurden, sind die Wildnisübernachtung für Familien in Gebärdensprache sowie eine Wanderung für blinde und sehbehinderte Menschen. „Wir möchten allen Menschen einen Zugang zur wilden Natur ermöglichen und stehen Interessierten gerne beratend zur Seite. Gemeinsam finden wir Veranstaltungen, die den jeweiligen Bedürfnissen gerecht werden“, erklärt Maite Graus.

Der Nationalpark Schwarzwald ist außerdem vom 23. Mai bis 12. Oktober 2025 auf der Gartenschau „Tal X“ zwischen Baiersbrunn und Freudenstadt mit Vorträgen, Gruppenangeboten und einem Stand im Wilden Eck vertreten.

Das gesamte Programm für 2025 ist ab sofort auf der Website des Nationalparks Schwarzwald verfügbar. Dort finden Interessierte tagesaktuelle Informationen und die Möglichkeit, sich direkt für Veranstaltungen anzumelden. Flyer mit Informationen zu den Rangerführungen sowie dem Kinder- und Familienprogramm liegen zudem im Nationalparkzentrum und bei den Tourismusinformationen der Region aus.

Hintergrund

Manchmal sind Programmänderungen auch kurzfristig nötig. Beispielsweise bei ungünstigen Witterungsverhältnissen müssen manche Führungen im Gelände aus Sicherheitsgründen ausfallen. Angemeldete Gäste werden darüber vom Veranstaltungsteam informiert. Alle Gäste sollten aber immer auch die aktuellen Ankündigungen auf der Website des Nationalparks (www.nationalpark-schwarzwald.de) oder in der lokalen Presse beachten. Am nachhaltigsten ist die Anreise natürlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, alle Informationen dazu finden sich ebenfalls auf der Website des Nationalparks.

Nicht den Tod sollte man fürchten, sondern dass man nie beginnen wird, zu leben

Tagesseminar

Wie gestalten wird das Leben vor dem Tod? Bei diesem Tages-Workshop am 25.01.25 in Offenburg unter der Leitung von Dietmar Krieger haben die Teilnehmenden Gelegenheit, sich gemeinsam dem Leben und dem Tod anzunähern. Dabei geht es um Fragen wie: Was bereichert unser Leben, was ist uns wichtig? Was gibt unserem Leben einen Sinn? Die Evangelischen Erwachsenenbildung lädt zu diesem Workshop ins Gemeindehaus von 9 bis 17 Uhr in der Poststraße 16 ein. Dietmar Krieger ist diplomierter Trauerberater und Trauerpädagoge, Körperpsychotherapeut und Supervisor. Anmeldungen sind unter www.eeb-ortenau.de oder 0781 93222930 möglich.

Wald.Wandel.Wildnis: Nationalparkausstellung reist durch die Region

Fotoreihe gibt Einblicke in die vergangenen zehn Jahre/
Eröffnung im Januar 2025

Pressemitteilung vom 16. Januar 2025

die Wanderausstellung „Wald.Wandel.Wildnis im Nationalpark“ tourt ab sofort durch die Nationalparkregion. Im Laufe des Jahres wird diese in insgesamt zehn Tourist-Informationen und Partnerhotels rund um den Nationalpark zu sehen sein. Die Fotoreihe, die in Zusammenarbeit mit fünf Hobbyfotografen des Nationalparks entstanden ist, nimmt Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise durch den Wald. Gezeigt wird die Entwicklung eines ehemals bewirtschafteten Waldes, und wie er sich weitestgehend ohne menschliche Eingriffe verändert.

„Mit der Fotoausstellung können wir auch Einblicke in die letzten 10 Jahre geben und zeigen, wie sich der Nationalpark auf natürliche Weise wandelt. Sichtbar wird die Veränderung zum Beispiel durch Bäume in unterschiedlichem Alter, mehr Totholz oder seltenen Arten wie dem Dreizehenspecht“, sagt Luis Scheuermann, Ranger im Nationalpark und leidenschaftlicher Fotograf. Weitere Fotografen aus dem Nationalparkteam sind Arne Kolb (Ranger), Charly Ebel (Leiter Besucherinformation), Benedikt Huck (Wildnispädagoge) und Daniel Müller (Presseteam). „Neben ästhetischen Aspekten war uns bei der Bildauswahl besonders wichtig, dass man sieht, welche Veränderungen ein Wald durchlaufen kann, wenn der Mensch mit der Bewirtschaftung aufhört. Hier geht es nicht darum, den perfekten Naturwald abzubilden, auch die Phasen in denen beispielsweise der Borkenkäfer besonders sichtbar ist, möchten wir darstellen und erklären“, sagt Olivia Gerspach, die die Ausstellung mit konzipiert hat und die Partnerschaften koordiniert. Britta Böhr, stellvertretende Leiterin des Nationalparks, ist vom Ergebnis beeindruckt: „Die Begeisterung unserer Kollegen für die Naturfotografie ist in den Bildern sichtbar. Sie haben ganz besondere Momente mit der Kamera eingefangen.“

Drei Fotoreihen mit vier bis acht Bildern im Format 50 x 75 Zentimeter werden gleichzeitig in der Region kursieren. Zum Start am 13. Januar 2025 gehen sie zunächst zum Berghotel Mummelsee und zur Gemeindeverwaltung Loffenau sowie zur Baiersbronn Touristik. „Wir freuen uns sehr, die Fotoausstellung Wald.Wandel.Wildnis in unserem Wander-Informationszentrum zu zeigen.

Als Tourismusgemeinde mit dem größten Flächenanteil am Nationalpark ist es uns ein Anliegen, das Schutzgebiet auch in unseren Tourist-Informationen für unsere Gäste noch sichtbarer zu machen. Die Fotoausstellung macht Lust, den Nationalpark zu entdecken – egal ob auf eigene Faust oder bei einer der zahlreichen geführten Touren, die der Nationalpark oder die Baiersbronn Touristik anbieten“, sagt Christina Palma Diaz, Tourismusdirektorin der Baiersbronn Touristik.

Interessierte Besucherinnen und Besucher können die Reihe in Baiersbronn und Loffenau bis April besichtigen – beim Berghotel Mummelsee sogar bis Juli. Danach präsentieren weitere Betriebe die Ausstellung: Mitmachen werden das Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf, die Tourist-Informationen in Ottenhöfen und Bühlertal, die Stadt-Information Alpirsbach, das Besucherzentrum Freudenstadt-Kniebis, das Landratsamt Freudenstadt und das Unimog-Museum in Gaggenau. „Es ist toll, dass sich so viele Einrichtungen und Partner gemeldet haben, die die Idee unterstützten und die Bilder prominent ausstellen“, sagt Olivia Gerspach. Natalie Schacht, verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Tourismusregion, ergänzt: „Die Tourist-Informationen der Nationalparkregion sind für den Nationalpark sehr wertvolle Multiplikatoren. Hier informieren sich viele Gäste und Einheimische über den Ort oder die Region. Daher ist es ideal, genau diese Räumlichkeiten für die Fotoausstellung nutzen zu dürfen.“

Hintergrund

Die Ausstellung kann zu den normalen Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen besucht werden. Der Wechsel der Ausstellung kann sich ggf. um wenige Tage verschieben und ist nicht automatisch der erste eines Monats:

- **13. Januar bis April 2025:**
- Berghotel Mummelsee, Gemeindeverwaltung Loffenau und Baiersbronn Touristik.
- **April bis Juli 2025:**
- Berghotel Mummelsee, Tourist-Information Ottenhöfen und Stadt-Information-Alpirsbach
- **Juli bis Oktober 2025:**
- Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf, Tourist-Informationen Ottenhöfen und Besucherzentrum Freudenstadt-Kniebis
- **Oktober bis Januar 2026:**
- Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf, Landratsamt Freudenstadt und Tourist-Information Bühlertal.
- **Ab Januar 2026:**
- Unimog Museum sowie Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf.

Bundesfreiwilligenstelle für das Schuljahr 2025/26

Die Renchtalschule Oberkirch, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache bietet für das Schuljahr 2025/26 eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst an. An der Renchtalschule werden die Klassen 1-6 unterrichtet.

Die Arbeit umfasst die Unterstützung der Lehrer/innen im Zusammenhang mit dem Unterricht, bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, bei Festen, bei Projekten etc. Im geringen Umfang auch schulische Verwaltungsarbeiten.

Die Tätigkeit umfasst 35 Stunden in der Woche und wird mit 450 Euro netto im Monat vergütet. Das Bundesfreiwilligenjahr beginnt am 1.9.2025 und endet am 31.07.2026.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an der Renchtalschule, Hansjakobstraße 7, 77704 Oberkirch über Manuela.Lamm@Ortenaukreis.de oder Telefon: 07802-7029-0

Polizeipräsidium Offenburg

Das Polizeipräsidium Offenburg bietet für junge Menschen im Alter von 16 Jahr bis 21 Jahren einen Schnupperdienst bei der Verkehrspolizei in Offenburg an. Das bedeutet, dass wir den Interessierten eine einzigartige Gelegenheit ermöglichen wollen, die Arbeit unserer Kollegen bei der Verkehrspolizeiinspektion hautnah zu erleben – bei uns bekommen sie einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche, zum Beispiel, wie eine Dienstschrift abläuft, wie ein Einsatz abgearbeitet wird und was es zu beachten gilt. Zusammen mit Kolleginnen und Kollegen des Verkehrsdienstes dürfen die Interessierten mit anpacken.

Klingt spannend, oder? Wir freuen uns auf viele Teilnehmer, aber die Plätze sind begrenzt. Daher schnell anmelden und einen Platz sichern. Anmeldungen sind bis zum 29. Januar 2025 per Email oder Telefon möglich:

- * Telefon: 0781 21-1345 oder 0781 21-1343
- * E-Mail: offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Wann und wo findet der Schnupperdienst statt?

- * Wo? – Verkehrsdienst Offenburg, Am Flugplatz 2, 77656 Offenburg
- * Wann? – Donnerstag, 30. Januar 2025, ab 17 Uhr

Was musst du tun, um dabei zu sein?

Ganz einfach! Melde dich bis zum 29. Januar 2025 an und teile uns folgende Informationen per Telefon oder E-Mail mit:

- * Deinen vollständigen Namen (Vorname und Nachname)
- * Dein Geburtsdatum oder dein aktuelles Alter
- * Deine Erreichbarkeit (Handynummer oder E-Mail-Adresse)
- * Deinen Wohnort
- * Und ganz wichtig: Ein kurzer Motivationsspruch, warum du beim Schnupperdienst dabei sein möchtest

Veranstaltungsankündigung

Einladung „Von Feld und Wiese bis auf den Teller – Einblick in die Naturpark Projekte für erzeugende und verarbeitende Betriebe“

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord lädt alle Betriebe entlang der Wertschöpfungskette – von landwirtschaftlicher Erzeugung über Verarbeitung, Vermarktung bis hin zu Gastronomie zur Austauschreihe ein.

Austausch 1: Altensteig, 4. Februar 2025

Wann: 14:00-16:00 Uhr

Wo: Haus des Gastes Berneck, Calwer Str. 21, 72213 Altensteig

Austausch 2: Gaggenau, 11. Februar 2025

Wann: 9:30-11:30 Uhr

Wo: Unimog Museum, An der B462, 76571 Gaggenau

Austausch 3: Ohlsbach, 13. Februar 2025

Wann: 9:30-11:30 Uhr

Wo: Nebenhaus des Rathauses (DG), Hauptstraße 33, 77797 Ohlsbach

Bitte melden Sie sich bis spätestens 28. Januar an über: <https://naturparkschwarzwald.de/service/Veranstaltungen>

Bei den Veranstaltungen werden die aktuellen Projekte des Naturparks vorgestellt. Dabei werden die Möglichkeiten zur Teilnahme und Förderung der Betriebe in den Bereichen der Regionalvermarktung und Anpassung an den Klimawandel verdeutlicht. Im Anschluss gibt es die Gelegenheit, sich mit dem Naturpark und mit anderen Teilnehmenden über die Projekte und Erfahrungen auszutauschen und Netzwerkmöglichkeiten zu nutzen.

Kontakt:

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Im Haus des Gastes, Hauptstraße 94, 77830 Bühlertal

Helena Böddeker, Fachbereichsleitung Klimaschutz und Klimaanpassung (Tel. 07223 / 957715-35, boeddeker@naturparkschwarzwald.de)

Christina Cammerer, Fachbereichsleitung Regionalentwicklung und Regionalvermarktung (Tel. 07223 / 95 77 15-22, cammerer@naturparkschwarzwald.de)

Mein Vormund und ich – ein aktives Ehrenamt

Kinder und Jugendliche haben in der Regel Eltern, welche für sie sorgen und sie erziehen.

Es kommt aber immer wieder zu Situationen, in denen Eltern ihrer Elternverantwortung und ihrer Sorgerechtpflichten nicht mehr nachkommen können.

Oder es gibt Kinder, deren Eltern verstorben sind oder das Familiengericht dem verbleibenden Elternteil das Sorgerecht aus persönlichen Gründen nicht übertragen kann. Außerdem reisen weiterhin viele Kinder und Jugendliche als sogenannte unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Deutschland ein.

All diese Kinder und Jugendliche brauchen Personen, welche für sie sorgen, sie in ihrer Entwicklung fördern und sie vertreten. In den meisten Fällen, wurde und wird in solchen Situationen das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund für das jeweilige Kind/ den Jugendlichen bestellt.

Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/ Pflegschaften sollen bei vorhandener Eignung Vorrang vor beruflich und amtlich geführten Vormundschaften und Pflegschaften haben.

Ziel ist es, den bestmöglichen Vormund für das jeweilige Kind/ den jeweiligen Jugendlichen zu finden.

Die Kinder und Jugendlichen leben größtenteils nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie, sondern meistens bei Pflegeeltern oder in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Tätigkeit des ehrenamtlichen Vormundes/Vormünder halten mit dem Mündel persönlichen und kontinuierlichen Kontakt um anstehende Entscheidungen zum Wohle des jungen Menschen treffen zu können. Gemeinsam gestalten sie mit dem Minderjährigen und weiteren Kooperationspartnern wie z.B. Pflegeeltern, Betreuern von Jugendhilfeeinrichtungen, dem Jugendamt, Ärzten, Lehrern, und vielen mehr den Lebensweg und die Zukunft des Kindes.

Für dieses verantwortungsvolle und aktive Ehrenamt braucht es keine besonderen rechtlichen oder pädagogischen Vorkenntnisse.

Interessierte sollten über ein großes Einfühlungsvermögen, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsbereitschaft, Flexibilität, Durchsetzungskraft und vor allem Zeit verfügen.

Eine Aufnahme des jungen Menschen in den eigenen Haushalt ist damit ebenfalls nicht verbunden Könnten Sie vielleicht diese Person sein?

Alle Interessierte sind recht herzlich zu unserem unverbindlichen Informationsabend am 12.02.25 um 18:30 Uhr im Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652

Offenburg, Kreismedienzentrum eingeladen. Haben Sie Fragen oder möchten weitere Informationen erhalten? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme unter koordinierungsstelle-jugendamt@ortenaukreis.de oder telefonisch unter 0781 805 2235

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium Der alternative Weg zum Abitur - Infoabend am 11.02.2025, 19 Uhr

Fast ein Geheimtipp: Zum Abitur führt auch ein allgemeinbildender Weg, der eine Alternative zum beruflichen Gymnasium darstellt. Das Clara-Schumann-Gymnasium in Lahr bietet als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an, dass Schülerinnen und Schüler mit der mittleren Reife in drei Jahren das allgemeinbildende Abitur bzw. die allgemeine Hochschulreife erlangen können.

Wir beginnen mit Klasse 11. Für die dann folgende Kursstufe wählen die Schülerinnen und Schüler drei Leistungsfächer. Das können naturwissenschaftliche Fächer (wie Biologie oder Chemie) oder gesellschaftswissenschaftliche Fächer (wie Geschichte oder Erdkunde), aber auch Sport, Musik oder Bildende Kunst sein. Wer bisher an seiner Schule nur eine Fremdsprache erlernt hat, kann in diesen Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Spanisch neu beginnen.

Am Clara-Schumann-Gymnasium spielt die Musik eine wichtige Rolle. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder der große Chor, laden zum Mitmachen ein. Wer in der Kursstufe das Profilmusik wählen möchte, kann dafür einen Vorbereitungskurs belegen.

Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine lebendige Schule, in der es sich in familiärer Atmosphäre gut lernt und lebt. Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Sowohl die Internatsschüler als auch alle externen Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein **Informationsabend** für Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife oder mittlerem Bildungsabschluss und für ihre Eltern findet am **Dienstag, 11. Februar 2025, um 19.00 Uhr** im Speisesaal des Clara-Schumann-Gymnasiums statt.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann an diesem Tag bereits um 16.45 Uhr an einer Führung durch das Haus mit anschließendem Abendessen um 18.30 Uhr teilnehmen. Für diese Führung wird um telefonische Anmeldung bis zum 10. 2. 2025 gebeten.

Wir freuen uns auf euch!

Kontakt

Telefon: 07821/92910

E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Die Anmeldung ist am Dienstag, 18. Februar 2025 von 13.30 bis 15.30 Uhr.

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirt-

schaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>
Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 1.000 Euro

Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 250 Euro
--	--------------------

Kälberfangkorb (K-Box protect) <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 600 Euro
---	--------------------

Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 100 Euro
---	--------------------

Funkgesteuerte Fällkeile	30%, max. 600 Euro
--------------------------	--------------------

Kamerabasierte Personenerkennungssysteme <i>(nach dem Prüfungssatz GS BAU - 71)</i>	30%, max. 600 Euro
--	--------------------

Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 Euro
--------------------------------------	--------------------

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50%, max. 800 Euro

Sonnenschutzzelte <i>(nur für Arbeitgeberbetriebe)</i>	50%, max. 800 Euro
---	--------------------

Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50%, max. 800 Euro
-------------------------------------	--------------------

Elternabend Polizeipräsidium Offenburg

Die Einstellungsberatung lädt herzlich zur Eltern-Infoveranstaltung am 29.01.2025, ab 17:00 Uhr, ein.

Der Veranstaltung können Sie bequem von zu Hause beiwohnen.

Hier informieren wir Eltern von Interessierten über die Ausbildung und das Studium bei der Polizei Baden-Württemberg. Gerne beantworten wir auch Fragen zum Bewerbungsvorgang und den Bewerbungsvoraussetzungen.

Bei Anmeldung erhalten Sie den Zugangscode für die Online-Konferenz.

Mail an: offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Tag der offenen Tür am Samstag, den 1. Februar 2025

Am Samstag, den 1. Februar 2025 lädt das Hans-Furler-Gymnasium Grundschülerinnen und -schüler, deren Eltern, aber auch alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür ein (10 Uhr bis 13 Uhr). Auf die jungen Gäste wartet dabei eine spannende Entdecker-Rallye mit zahlreichen Mitmachstationen. Für die Eltern gibt es Informationen zum vielfältigen Bildungsangebot der Schule. Dabei werden auch Neuerungen im Zuge der Rückkehr von G9 vorgestellt.

Außerdem besteht erneut die Möglichkeit, das vollständig modernisierte Schulhaus zu erkunden. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. In der Mensa im Forum des HFG kann ein Mittagessen eingenommen werden.

Die **Anmeldung zur Klasse 5** am HFG findet an folgenden Tagen statt: **Montag 10. März bis Donnerstag 13. März 2025 jeweils von 8 bis 18 Uhr.**

Formulare und weitere Informationen hierzu auf der Schulhomepage:

www.hfg-oberkirch.de

Individuelle Beratungs- und Informationsgespräche im Vorfeld der Anmeldungen sind jederzeit möglich (Kontaktaufnahme über das Sekretariat: 07802 82 800 oder sekretariat@hfg.org.schule-bw.de)

61. Basar – Alles fürs Kind

Die Elterngruppe „Kinderbasar“ veranstaltet am Samstag, den 08. März 2025 von 13.00 – 15.30 Uhr in der Schwarzwaldhalle Appenweier den 61. Kinder-Basar. Schwangere erhalten bereits ab 12.30 Uhr Zutritt zur Halle (unter Vorlage des Mutterpass).

Angeboten werden Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Bücher, Spielsachen – einfach alles rund ums Kind. Die KJG Appenweier lädt mit einer Cafeteria im Foyer der Halle zum gemütlichen Verweilen ein. Weitere Infos gibt es auf Facebook unter „Kinderbasar Appenweier“.

Wer Interesse hat einen oder mehrere Tische zum Verkauf anzumieten, schickt uns bis zum 21.02.25 unter der Mailadresse kiba.appenweier@gmail.com eine Anfrage (Angabe Name, Telefonnummer und Adresse in der Mail ist zwingend erforderlich). Die Standgebühr beträgt einheitlich 15€. Eine Rückantwort erhalten Sie ab dem 23.02.25

Bildungszentrum Offenburg

Menschenwürde und Scham

Tagesseminare im Bildungszentrum Offenburg

Die Würde des Menschen ist verletzlich. Menschen tragen oftmals eine tiefe Scham in sich, die daran hindert, offen und frei miteinander umzugehen.

Was im Vortrag am 29. November 2024 im Bildungszentrum Offenburg angerissen wurde, wird in einem Tagesseminar erarbeitet und vertieft. Die Grundbedürfnisse des Menschen sowie die Entstehung von Scham stehen im Mittelpunkt.

Was fehlt uns? Wie finden wir unsere Würde wieder? Während des Tagesseminars erarbeiten wir dieses Thema in einer vertieften und persönlichen Weise.

Referentin: Petra Bouren

Termine: jeweils Sonntag

09. Februar 2025 und Sonntag 21. September 2025
von 10.00-18.00 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39

Verpflegung: Jeder bringt etwas mit, das wir gemeinsam teilen

Teilnehmendengebühr 70,00 € (Tagesseminar)

Anmeldung: www.bildungszentrum-offenburg.de

Kath. Zentrum St. Fidelis

Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

0781 9250-40

info@bildungszentrum-offenburg.de

Wohin mit meiner Wut?

Abendseminarseminare im Bildungszentrum Offenburg

Oft fällt es schwer, mit den eigenen Gefühlen in Kontakt zu kommen. Als Kinder haben wir meist nicht gelernt, unsere Wut anzunehmen und ihr Ausdruck zu verleihen. So haben wir Mühe, uns gegenüber anderen Menschen abzugrenzen. Um nicht zurückgewiesen zu werden, versuchen wir solche negativen Gefühle bei uns erst gar nicht wahrzunehmen. Wir scheuen uns unsere Wut zu zeigen, auch weil wir Angst vor eigener Gewalttätigkeit haben.

Bei diesem Abendseminarseminar wird dazu eingeladen, den Themen Wut und Abgrenzung im eigenen Leben und Erleben nachzugehen. Dazu helfen inhaltliche Impulse und angeleitete Übungen.

Referentin: Petra Bouren

Termin: Freitag, 07. Februar 2025 sowie Freitag 19. September 2025 von 18.00-22.00 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39

Teilnehmendengebühr: 50,00 Euro (Abend)

Anmeldung: www.bildungszentrum-offenburg.de

Kath. Zentrum St. Fidelis

Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

0781 9250-40

info@bildungszentrum-offenburg.de

Tagesseminar Familienstellen am 08.02.2025

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben?

Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit, aus der Kindheit, oft sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten.

Das Familienstellen bietet uns die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg frei zu machen, damit Heilung von Beziehungen und Konflikten möglich wird.

Willkommen sind alle Menschen, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Mitzubringen sind Offenheit und Mut Neues zu wagen.

Wer schon Erfahrung mit dem Familienstellen gemacht hat, kann an diesem Tag nach vorheriger Absprache mit Petra Bouren auch eine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten.

Aus zeitlichen Gründen können in der Regel zwei Familienkonstellationen an einer Seminarveranstaltung in der Gruppe bearbeitet werden.

Nähere Informationen auch unter www.christliches-familienstellen.eu. Gerne können Sie mit der Referentin im Vorfeld auch Kontakt aufnehmen unter Tel. 07821 327235.

Bezüglich einer eigenen Aufstellung sowie eventueller damit verbundenen Zusatzkosten bitten wir um vorherige Absprache mit Frau Bouren.

Referentin: Petra Bouren
Termin: Sa., 08.02.2025, 10:00-18:00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Hl. Geist, Lahr
Kursgebühr: 60,00 € + ggfs. zusätzlich 80,00 € für eine eigene Aufstellung

Anmeldung: www.bildungszentrum-offenburg.de
Kath. Zentrum St. Fidelis
Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg
0781 9250-40
info@bildungszentrum-offenburg.de

Der Kinder- und Familienhospizdienst Ortenau e.V. sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen!

Wir bieten Familien in schweren Lebenssituationen Unterstützung an. Wir begleiten schwerstkranke Kinder, schwerkranke Eltern und ihre Familien in besonders belastenden Lebenssituationen im gesamten Ortenaukreis.

Ab März 2025 startet eine umfassende Qualifikation für neue Ehrenamtliche.

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0781-960 529 30 oder per E-Mail an team@kinderhospizdienst-ortenau.de.

Kinder- & Familienhospizdienst Ortenau

JEDE SPENDE HILFT!
VOLKSBANK IN DER ORTENAU
IBAN DE33 6649 0000 0013 4590 02

www.kinderhospizdienst-ortenau.de




UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN

www.cccf-tigerherz.de





Lesespaß
für die ganze Familie!

Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen, Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



HANDWERK & INDUSTRIE:

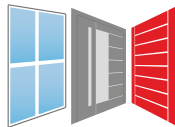
Mitarbeiter gesucht



Foto: shutterstock.com/jirsaak

Wir suchen ab sofort:

Fensterbauer m/w/d sowie
Schreiner m/w/d
 mit Erfahrung in der Montage



FENBAU GMBH
 Fenster | Türen | Sonnenschutz

Daniel Stüfen
 Schafbacherweg 6
 77743 Neuried (Altenheim)
 Tel.: 07807/9594900
 e-mail info@fenbau.biz | www.fenbau.biz

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8:00 – 17:00 Uhr

Wir kaufen alle gängigen

Branntweinsorten

- teils ohne Reinigungsgebühr -
 nach telefonischer Vereinbarung.

Schrempp OHG**Edelbranntweinhandel**

Hauptstraße 37, 77871 Renchen
 Tel. 07843/667, Fax 07843/848106

**Gastronomie**

Braunberg 2
 77728 Oppenau-Löcherberg
 Telefon 07806/541
 info@braunbergstueble.de

**Liebe Gäste & Freunde unseres
 Braunbergstüble**

**Genießen Sie die nebfreien und
 sonnigen Stunden auf dem Braunberg!**

**Wer hat Lust Teil unseres Teams zu werden?
 Gerne melden für Service, Küche, Theke,
 Zimmer und Reinigung – Hauptsaison
 Mai-November**

0172/7499631 oder auf info@braunbergstueble.de

Bitte um Vorreservierungen über die Winterzeit!

Voranzeige:

Freitag 07.02.2025 um 18:30 Uhr **Wild & Wein**
 Schwarzwaldweingut Thomas & Maria Männle Durbach
 mit der Weinprinzessin Julia Wörner

Auf euren Besuch freuen sich
 Angela & Klaus Gmeiner mit Team

Verfolgen Sie unsere „Specials“ auf der Homepage,
 Facebook und Instagram!

2		9	5			1		
	3	4	1	7	2			
				6		3		2
	9				1			
	7	2		9		8	1	
			4				6	
5		6		3				
			7	5	8	4	2	
		8			6	9		3

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Stellenmarkt

Wir suchen für unsere Büroräume einen

Raumpfleger (m/w/d) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses bis 556 Euro.

Die Arbeitszeiten sind an vier bis fünf Tagen in der Woche zwischen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Societät SJD
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Esperantostraße 7
77704 Oberkirch
Telefon 07802 9295-0
www.steuerberater-sjd.de
konrad.sturm@steuerberater-sjd.de



Mittelbadische Presse ZUSTELLSERVICE

Mein Name ist Marcus Gauch, ich bin seit über 20 Jahren bei der Mittelbadischen Presse beschäftigt. In meiner Funktion als Geschäftsführer in der Logistik ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 750 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

KAUFMÄNNISCHER ALLROUNDER IN DER VERTRIEBSLOGISTIK M | W | D

für eine langfristige Zusammenarbeit.

ICH BIETE IHNEN

- eine interessante und äußerst vielseitige Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung
- ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit kollegialem Austausch
- E-Bike-Leasing

IHRE AUFGABEN

- Organisation der pünktlichen Zustellung aller Produkte mit höchster Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Personaleinsatzplanung

- Personalsuche, Einweisung und Schulung
- Analyse der Zustellqualität und Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Reklamationsbearbeitung
- Organisation vor Ort mit Firmen-Pkw
- Einsatzgebiet Ortenaukreis

IHR PROFIL

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- sehr gute Microsoft-Office-Kenntnisse

- organisatorisches Geschick
- natürliche Art im Umgang mit Menschen und eine gefestigte Persönlichkeit
- Sie sind kommunikationsfähig und arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert
- selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

INTERESSIERT?


Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Zustellservice | Ramona Singler | Marlene Str. 9 | 77656 Offenburg

IM ALTER

– gut versorgt

Foto: shutterstock.com/cherries

serva vitam!
zuhause rundum versorgt



Wir versorgen Sie da, wo Sie am liebsten sind: Zuhause

Matthias Ludäscher
Mozartstraße 15
77746 Schutterwald

www.servavitam.de
Telefon: 0781 - 63 100 152
info@servavitam.de



Werden Sie GASTFAMILIE

Bieten Sie pflegebedürftigen Senioren ein liebevolles Zuhause und erhalten Sie dafür eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Noch Platz am Tisch?
Sie haben ein freies Zimmer und erste Erfahrung in der Pflege von Angehörigen oder Lust hineinzuwachsen?
Wir unterstützen Sie.
fachlich - persönlich - individuell

Interessiert?
Tel. 0781 - 127 865 100
www.herbstzeit-bwf.de

HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR ALTE MENSCHEN IN FAMILIEN



www.bauhaus.info

BAUHAUS

Wenn's gut werden muss.

Treppenlifte

Selbstbestimmt zu Hause leben.

Kostenlose Infobroschüre/Beratung
0800 668 81 13
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)

BAUHAUS 77656 Offenburg, Max-Planck-Str. 2
BAUHAUS GmbH & Co. KG Süd,
Sitz: Basler Straße 98, 79115 Freiburg

☎ 07805 - 48 900 37




Die Alternative zum Pflegeheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Unverbindliches Angebot:
www.pflegehelden.de/anfrage

pflegehelden
Zuhause. Sicher. Gepflegt.

Geländer | Anstellbalkone | Zäune | Tore | Sichtschutz | Bodendielen **aus Aluminium**



Besuchen Sie uns jetzt
am Samstag & Sonntag!

**SCHAU-
WOCHE**

25. + 26. Jan. | 10 - 16 Uhr



> tolle Innen- und Außenausstellung > einzigartige Musterhäuser > riesige Modellauswahl > alle Farben & Holzoptik
G&Z Alu-Systeme GmbH | Josef-Maier-Str. 1 | 77790 Steinach | T. 0 78 32 / 97 40 8-0 | www.gz-alu.de Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr + 13 - 17 Uhr

**Jetzt
Termin
notieren!**

 **Fensterbau
Brettschneider** GmbH

 Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider GmbH

Info Tage in unserer großen Ausstellung

Für Sie geöffnet **jeden Samstag im Zeitraum
25.1. – 29.3.** von 11.00 - 15.00 Uhr.

Energiesparen & Zuschüsse beantragen
Sie haben Fragen – wir die Antwort!

www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

 **FORSTBETRIEB
Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

**Elektro
Wiegele**

Meisterbetrieb und
Fachgeschäft

Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen

Photovoltaikanlagen
– schlüsselfertig –

Hausgeräte

Vorder-Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671



Menschen, die diese Welt beobachten, denken um. Deshalb:
Die Zehn Gebote Gottes & Die Bergpredigt des Jesus von Nazareth
Gratis-Leseprobe und E-Book bestellen. Buch ab 5,90 € Gabriele-Verlag Das Wort
Tel.: 09391 504135 • www.gabriele-verlag.de

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen.

2	6	9	5	4	3	1	7	8
8	3	4	1	7	2	6	9	5
1	5	7	8	6	9	3	4	2
4	9	5	6	8	1	2	3	7
6	7	2	3	9	5	8	1	4
3	8	1	4	2	7	5	6	9
5	2	6	9	3	4	7	8	1
9	1	3	7	5	8	4	2	6
7	4	8	2	1	6	9	5	3

Schwarzwälder Forstpflanzen
Markus Kälble

77787 Nordrach · Tel: 0 78 38/3 11 · Fax: 0 78 38/12 76
Mobil: 01 75/2 97 67 09 · www.forstpflanzen-kaelble.de

· Verkauf von anerkannten & förderwürdigen
Forstpflanzen sowie für die Weihnachtsbaumanlage
· Anlieferung frei Hof

Fordern Sie unsere Preisliste an!

Endlich unabhängiger werden!
Solaranlage mit Speicher



Birk plant und installiert modernste Photovoltaik-Anlagen,
Sie kassieren Sonne und lohnende Zuschüsse.

**ELEKTRO
BIRK**
Erfolgreiche Gebäudetechnik

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

 **BESTATTUNGS-
VORSORGE**

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.



WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A · 77704 Oberkirch · T: 07802 5350
Birkenstraße 12 · 77740 Bad Peterstal · T: 07806 8350
www.bestattungshaus-huber.com